

Systemdenken und Systembegriff in der Jurisprudenz

entwickelt am Beispiel des deutschen Privatrechts

Von

Dr. Claus-Wilhelm Canaris

o. Professor an der Universität München

2., überarbeitete Auflage



Juristische Gesamtbibliothek
der Technischen Hochschule
Darmstadt

DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

3 40 682

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Die Funktion des Systemgedankens in der Jurisprudenz	11
I. Die Merkmale der Ordnung und Einheit als Charakteristika des allgemeinen Systembegriffs	11
II. Die wertungsmäßige Folgerichtigkeit und innere Einheit der Rechtsordnung als Grundlage des juristischen Systems	13
1. Folgerichtigkeit und Einheit als wissenschaftstheoretische und hermeneutische Prämissen	13
2. Folgerichtigkeit und Einheit als Emanationen und Postulate der Rechtsidee	16
§ 2 Der Begriff des Systems	19
I. Systembegriffe, die sich nicht aus dem Gedanken der wertungs- mäßigen Folgerichtigkeit und inneren Einheit der Rechtsordnung rechtfertigen lassen	19
1. Das „äußere“ System	19
2. Das System „reiner Grundbegriffe“	19
3. Das formal-logische System	19
a) Das logische System der Begriffsjurisprudenz	19
b) Das axiomatisch-deduktive System i. S. der Logistik	25
4. Das System als Problemzusammenhang	29
a) Der Systembegriff Max Salomons	29
b) Die Konzeption Fritz von Hippels	32
5. Das System der Lebensverhältnisse	34
6. Das „System von Konfliktentscheidungen“ i. S. Hecks und der Interessenjurisprudenz	35
a) Die Stellung der Interessenjurisprudenz zum Gedanken der Einheit des Rechts	35
b) Die Schwächen des Systembegriffs der Interessenjurispru- denz	39
II. Die Entwicklung des Systembegriffs aus dem Gedanken der wertungsmäßigen Folgerichtigkeit und inneren Einheit der Rechtsordnung	40
1. Das System als axiologische oder teleologische Ordnung	41
2. Das System als Ordnung „allgemeiner Rechtsprinzipien“	46
a) Die Vorzüge der „allgemeinen Rechtsprinzipien“ bei der Systembildung gegenüber Normen, Begriffen, Rechtsinsti- tuten und Werten	48

b) Die Funktionsweise der „allgemeinen Rechtsprinzipien“ bei der Systembildung	52
c) Die Unterschiede der „allgemeinen Rechtsprinzipien“ gegenüber den Axiomen	58
§ 3 Die Offenheit des Systems	61
I. Die Offenheit des „wissenschaftlichen Systems“ als Unabgeschlossenheit der wissenschaftlichen Erkenntnis	62
II. Die Offenheit des „objektiven Systems“ als Wandelbarkeit der Grundwertungen der Rechtsordnung	63
III. Die Bedeutung der Offenheit des Systems für die Möglichkeiten von Systemdenken und Systembildung in der Jurisprudenz	64
IV. Die Voraussetzungen von Systemwandlungen und das Verhältnis zwischen Wandlungen des „objektiven“ und Wandlungen des „wissenschaftlichen“ Systems	65
1. Wandlungen des „objektiven“ Systems	67
2. Wandlungen des „wissenschaftlichen“ Systems	72
§ 4 Die Beweglichkeit des Systems	74
I. Die Merkmale des „beweglichen Systems“ i. S. Wilburgs	74
II. Bewegliches System und allgemeiner Systembegriff	76
III. Bewegliches System und geltendes Recht	78
1. Der grundsätzliche Vorrang unbeweglicher Systemteile	78
2. Die Existenz beweglicher Systemteile	78
IV. Die legislatorische und methodologische Bedeutung des beweglichen Systems	80
1. Das bewegliche System und die Forderung nach stärkerer Differenzierung	80
2. Bewegliches System und Generalklausel	81
3. Die Zwischenstellung des beweglichen Systems zwischen Generalklausel und festem Tatbestand und die Notwendigkeit einer Verbindung dieser drei Gestaltungsmöglichkeiten	82
§ 5 System und Rechtsgewinnung	86
I. Systematische Einordnung und Aufdeckung des teleologischen Gehalts	88
1. Die „systematische Auslegung“	90
2. Die Ausfüllung von Lücken aus dem System	95
II. Die Bedeutung des Systems für die Wahrung der wertungsmäßigen Einheit und Folgerichtigkeit bei der Rechtsfortbildung	97
1. Die Vermeidung von Wertungswidersprüchen	98
2. Die Feststellung von Lücken	99
III. Der Wertungsgehalt gesetzlicher Konstruktionen	100
IV. Die Schranken der Rechtsgewinnung aus dem System	104

1. Die Notwendigkeit teleologischer Kontrolle	105
2. Die Möglichkeit einer Fortbildung des Systems	106
3. Systemrichtigkeit und materiale Gerechtigkeit	106
4. Die Grenzen der Systembildung als Grenzen der Rechtsgewinnung aus dem System	110
§ 6 Die Grenzen der Systembildung	112
I. Systembrüche	112
1. Systembrüche als Wertungs- und Prinzipienwidersprüche	112
2. Abgrenzung der Wertungs- und Prinzipienwidersprüche	113
a) gegenüber den Wertungsdifferenzierungen	113
b) gegenüber den immanenten Schranken eines Prinzips	113
c) gegenüber der Prinzipienkombination	114
d) gegenüber den Prinzipiengegensätzen	115
3. Die Möglichkeiten zur Vermeidung von Wertungs- und Prinzipienwidersprüchen im Wege der Rechtsfortbildung	116
a) Die Möglichkeiten der systematischen Auslegung	116
b) Die Möglichkeiten der systematischen Lückenergänzung	118
c) Die Grenzen der Beseitigung von Wertungs- und Prinzipienwidersprüchen im Wege der Rechtsfortbildung	119
4. Die Problematik der Verbindlichkeit systemwidriger Normen und der Bindung des Gesetzgebers an den Systemgedanken ..	121
a) Die Lösung mit Hilfe der Annahme einer „Kollisionslücke“ ..	121
b) Die Lösung mit Hilfe des verfassungsrechtlichen Gleichheitssatzes	125
5. Die Bedeutung der verbleibenden Systembrüche für die Möglichkeiten von Systemdenken und Systembildung in der Jurisprudenz	130
II. Systemfremde Normen	131
1. Systemfremde Normen als Verstoß gegen den Gedanken der Einheit der Rechtsordnung	131
2. Auslegung und Gültigkeit systemfremder Normen	132
III. Systemlücken	133
1. Systemlücken als Wertungslücken	133
2. Systemlücken als Einbruchstellen nicht-systemorientierter Denkweisen	134
§ 7 Systemdenken und Topik	135
I. Zur Charakterisierung der Topik	136
1. Topik und Problemdenken	136
2. Topik und Prämissenlegitimation durch „ἐνδοξία“ oder „common sense“	139

II. Die Bedeutung der Topik für die Jurisprudenz	141
1. Grundsätzliche Kritik der Topik	141
a) Die Unbrauchbarkeit des „rhetorischen“ Zweiges der Topik	141
b) Das Versagen der Topik gegenüber dem juristischen Gel-	
tungs- und Verbindlichkeitsproblem	142
c) Die Topik als Lehre vom richtigen Handeln und die Juris-	
prudenz als Wissenschaft vom richtigen Verstehen	145
2. Verbleibende Möglichkeiten für die Topik	149
a) Die Topik als Notbehelf bei Fehlen hinreichender gesetz-	
licher Wertungen, insbesondere in Lückenfällen	150
b) Die Topik als funktionsgerechtes Verfahren bei gesetzlicher	
Bezugnahme auf den „common sense“ und bei Billigkeits-	
entscheidungen	150
3. Die wechselseitige Ergänzung und Durchdringung systema-	
tischen und topischen Denkens	151
§ 8 Thesen	155
Literaturverzeichnis	161
Sachregister	167